

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Volksbildung

Mit Beginn des Studienjahres 1960/61 werden für die Institute für
Lehrerbildung neue Lehrprogramme für die dreijährige Ausbildung eingeführt.

Die vorliegenden Lehrprogramme sind ab 1. September 1960 für die Arbeit
in den Instituten für Lehrerbildung verbindlich.

Berlin, den 1. 10. 1960

Der Minister für Volksbildung

Prof.Dr. Alfred Lemnitz

Vorbemerkungen zum Lehrprogramm

I. Ziele und Aufgaben der Ausbildung in Schulhygiene

In den Lehrveranstaltungen des Faches Schulhygiene erwerben die Studenten, ausgehend von dem Grundwissen über den Bau und die wichtigsten Funktionen des menschlichen Organismus, allgemeine und berufsbezogene hygienische Grundkenntnisse.

Der künftige Lehrer muß befähigt werden, die Umwelt des Schulkindes den hygienischen Erfordernissen entsprechend zu gestalten. Er muß in der Lage sein, ein Schulgebäude und insbesondere die Unterrichtsräume auf Einhaltung hygienischer Normen hin zu beurteilen und wissen, wie Mängel unter Mithilfe der Schüler, Pioniere, Eltern und der Öffentlichkeit beseitigt werden können. Der Hygieneunterricht muß dem Studenten zeigen, wie der gesamte Stunden-, Tages- und Wochenendablauf der Schüler und das Verhalten des Lehrers von hygienischen Anforderungen durchdrungen wird, und ihn befähigen, diesen Forderungen nachzukommen. Der Student muß die hygienischen Besonderheiten der außerunterrichtlichen Arbeit (Hort, Wanderungen, Ferienlager, Arbeitsgemeinschaften) kennen, um in diesem Bereich die hygienischen Erfordernisse seiner Arbeit beachten zu können.

Der künftige Lehrer muß befähigt werden, den Schülern hygienische Kenntnisse zu vermitteln und ihnen hygienische Gewohnheiten anzuerziehen. Der Hygieneunterricht hat die Aufgabe, den Studenten mit den Grundsätzen der persönlichen Hygiene bekanntzumachen und ihm anhand des Lehrplanes für die Unterstufe und des Tagesablaufes der Schüler zu zeigen, wo und wie die Erziehung der Schüler zu hygienischen Gewohnheiten erfolgen muß. Dazu ist eine inhaltliche und methodische Durcharbeitung der entsprechenden Abschnitte des Unterstufenlehrplanes notwendig.

Der künftige Lehrer muß weiterhin in der Lage sein, die staatlichen Einrichtungen der Gesundheitspflege bei ihren hygienischen Maßnahmen zu unterstützen. Daher muß der Student befähigt werden, durch Kenntnisse über erste Krankheitszeichen als Gesundheitsbeobachter zu wirken. Er muß die Aufgaben des Jugendarztes, der Schulschwester und des DRK kennen und die gesetzlichen Bestimmungen über Anzeigepflicht, Absonderung und Desinfektion und den Impfkalender in ihren Grundzügen beherrschen.

Der künftige Lehrer ist dazu berufen, in der Öffentlichkeit, insbesondere bei den Eltern seiner Schüler, hygienisch aufklärend zu wirken. Hierzu sind insbesondere Kenntnisse über die hygienische Gestaltung des häuslichen Milieus (Tagesablauf, Arbeitsplatz, Ernährung) notwendig, die ihm der Hygieneunterricht vermitteln muß.

Der Lehrer muß schließlich in der Lage sein, bei Verletzungen des aktiven und passiven Bewegungsapparates, bei der Wundversorgung, in Fällen der Ohnmacht und bei Ertrinkenden "Erste Hilfe" zu leisten. Im Hygieneunterricht müssen also an geeigneten Stellen Hinweise dazu erfolgen. Es wird empfohlen, daß alle Studenten während ihrer Ausbildung an einem DRK-Lehrgang für "Erste Hilfe" teilnehmen. Die organisatorische Erfassung insbesondere der weiblichen Studenten im DRK erscheint erwünschenswert.

II. Zur Organisation der Ausbildung

Der Charakter des Faches Schulhygiene erlaubt es, Vorträge, Seminare und Übungen durchzuführen. Um einen praxisverbundenen Unterricht und die Ausbildung von Fertigkeiten zu gewährleisten, ist es notwendig, in enger Zusammenarbeit mit den Fachlehrern für Pädagogik, Psychologie, Körpererziehung und Methodik der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung den Studierenden bestimmte Aufträge auf dem

Gebiet der Hygiene zu geben. Die Ergebnisse dieser Aufträge sollten von den Studenten in ihren pädagogischen Tagebüchern festgehalten und in den Lehrveranstaltungen ausgewertet werden. Die zeitliche Planung dieser Aufträge ist, den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, vorzunehmen, ihre Auswertung sollte in Seminaren möglichst nach den Lehrabschnitten erfolgen, denen sie zugeordnet sind.

In den Fächern Psychologie und Pädagogik werden ebenfalls hygienische Probleme behandelt; eine Abstimmung des Faches Schulhygiene mit diesen Fächern ist daher unbedingt notwendig.

Bei der Behandlung aller Themen ist von dem anatomisch-physiologischen Besonderheiten des Schulkindes auszugehen. Die normale Anatomie und Physiologie ist nur bei den Organsystemen zu erläutern, die nicht in den Fächern Biologie und Psychologie besprochen werden.

Die hygienischen Grundsätze sind an vielfältigen Beispielen aus dem schulischen und außerschulischen Leben unter besonderer Berücksichtigung der hygienischen Probleme der Ganztags-erziehung zu erläutern.

Die in Klammern angegebenen Stundenzahlen gelten als Empfehlung.

Übersicht über den Stoff der Lehrveranstaltungen

<u>3. Studienjahr</u>	<u>36 Stunden</u>
I. Staatliche Einrichtungen zur medizinischen und hygienischen Betreuung der Schulkinder und ihre Aufgaben.	2 Stunden
II. Hygiene des Stütz- und Bewegungssystems	6 Stunden
III. Persönliche Hygiene des Schulkindes	13 Stunden
IV. Hygienische Gestaltung der Schulwirklichkeit	13 Stunden
V. Persönliche Hygiene des Lehrers	1 Stunde
VI. Einbeziehung der Pionierorganisation und der demokratischen Öffentlichkeit in die Durchführung schulhygienischer Maßnahmen.	1 Stunde

S t o f f p l a n

=====

- I. Staatliche Einrichtung zur medizinischen und hygienischen Betreuung der Schulkinder und ihre Aufgaben 2 Stunden
1. Die Stellung der Schulhygiene im Gesamtkomplex der Hygiene und ihre Bedeutung in der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule (1)
- Inhalt und Wesen der Hygiene: Individuelle Hygiene - Sozialhygiene - Schulhygiene;
Schulordnung § 35
2. Organisation der sozialistischen Schulgesundheitsfürsorge und die Aufgaben ihrer Träger (1)
- Der Lehrer als Gesundheitsbeobachter, gesundheitlicher Beobachtungsbogen; Zusammensetzung und Aufgaben des DRK-Aktivs, Aufgaben der Schulschwester, Referat Jugendhilfe - Heimerziehung; Aufgaben des Schul- bzw. Jugendarztes: Reihenuntersuchungen, Gruppenuntersuchungen, jugendärztliche Sprechstunden, Überwachungsuntersuchungen, Seuchenabwehr und Impfung, Förderung zurückgebliebener und leistungsschwacher Kinder, Jugendzahnpflege.
- Übungen:
Teilnahme an einer schulärztlichen Reihenuntersuchung.

- Teilnahme an einer jugendzahnärztlichen Reihenuntersuchung.
- II. Hygiene des Stütz- und Bewegungssystems 6 Stunden
1. Die anatomisch-physiologischen Besonderheiten des Stütz- und Bewegungssystems beim Kinde und die sich daraus ableitenden hygienischen Grundsätze (1)
 2. Haltungsfehler, Haltungsschäden und Fußschäden und die ihnen entgegenwirkenden hygienischen Maßnahmen (4)
 Haltungsverfall, Rundrücken, Hohlkreuz; Sitzschwäche, Sitzbuckel, Skoliose; Sitzmöbel, Sitzhaltung Bedeutung der Kleidung; Unterrichtsgestaltung, Aufgaben des Sportunterrichts, Pausengymnastik; Sportbefreiung, orthopädisches Turnen und Schwimmen; Fußschäden, Bedeutung des Schuhwerks, orthopädische Übungen.
 JR 1 "Haltungsmängel, Skoliosen und Fußschäden bei Kindern."
 JR 2 "Die Körperhaltung in der Schule".
Übung:
 Auswahl der richtigen Schulbankgröße für einige Schüler (1)
 3. Erste Hilfe bei Unfällen
 Knochenbrüche, Verrenkungen, Verstauchungen, Muskelzerrung, Muskelriß, Muskelbindenriß, Muskelkrampf.
- III. Persönliche Hygiene des Schulkindes 13 Stunden
1. Tägliche Körperpflege (3)
 Bau und Funktion der Haut
 Besonderheiten der kindlichen Haut; Wundversorgung, Haut-, Haar- und Nagelpflege; Hauterkrankungen; Abhärtung (Luft, Wasser, Sonne)
 Entwicklung des kindlichen Gebisses, Gebiß-, und Zahnschäden, Zahnpflege, Erziehung zur Sauberkeit (Pädagogische Kontrollen); Umgang mit Tieren.
 2. Hygiene der Kleidung und des Schuhwerkes (1)
 Material, Gestaltung, Modetorheiten; Kleiderpflege.
 3. Hygiene des Tagesablaufs (1)
 Tageseinteilung: Der Morgen, die Arbeitszeit, der Mittagsschlaf, die aktive Erholung, der Nachtschlaf (Dauer, Störungsfaktoren, Schlaf- und Anregungsmittel)
Aufgabe: Analyse des Tagesablaufs einiger Schulkinder.
 4. Hygienisch zweckmäßige Ernährung (2)
 Besonderheiten der kindlichen Verdauungsorgane; richtige Ernährung und zweckmäßige Zubereitung der Nahrung; die Mahlzeiten (Verteilung im Tagesablauf, Zusammensetzung, Speiseplan in der Ganztageserziehung); Genußmittel, Stuhlregelung, Wurmkrankheiten.
Übung: Analyse eines Wochenspeiseplanes der Ganztageserziehung.
 5. Hygiene des häuslichen Arbeitsplatzes (1)
 Sitz- und Schreibgelegenheit, Beleuchtung, Belüftung, Lärmfreiheit (Radio!)
 6. Hygiene der Harnorgane (1)
 Bau und Funktion der Harnorgane; Besonderheiten beim Kinde; Erkrankungen (Vorbeugung, Kennzeichen).

7. Hygiene der Geschlechtsorgane (3)
 Bau und Funktion, Besonderheiten beim Kinde; sexuelle Aufklärung, sexuelle Reifung, Menstruationskalender, Geschlechtskrankheiten (Verhütung, soziale Bedingtheit).
8. Die Erziehung der Schüler zu hygienischen Gewohnheiten (1)
 Möglichkeiten und Methoden (Unterricht, außerunterrichtliche Arbeit, Elternaufklärung); das Lehrervorbild.
Übung: Hospitation mit dem Ziel, Methoden der Erziehung zu hygienischen Gewohnheiten kennenzulernen.
- IV. Hygienische Gestaltung der Schulwirklichkeit 13 Stunden
1. Hygiene des Schulgebäudes und seiner Umgebung. (2)
 Gebäudegröße, Standort, Turnhalle, Flure, Toiletten, Waschanlagen (Brausebad), Lehrschwimmbecken; Spezialräume; Arzt- raum, Lehrerruheraum; Schulküche, Speiseraum; Raum für das technische Personal; Pionierzimmer, Internetsräume.
 Heizung, Belüftung, farbige Gestaltung, Raumschmuck, Schallschutz, Pflege und Sauberhaltung, Unfall- und Arbeitsschutz, (Sanitätsschränke, Feuerlöscher, Notruftafel); Wasserhygiene (bes. auf dem Lande.)
Übung: Überprüfung eines Schulgebäudes und seiner Umgebung im Hinblick auf die Erfüllung hygienischer Forderungen.
2. Hygiene des Klassen- und Hortraumes (2)
 Größe, Lüftung, Besonderheiten der Atmungsorgane, Temperatur, Belichtung (natürliche, künstliche); Farbgebung, Zimmerschmuck, Sitzmöbel; Wandtafel (Farbgebung, Säuberung); Kartenaufhängung; Kleininventar.
Übung: Überprüfung des Klassenraumes der eigenen Klasse auf Einhaltung hygienischer Vorschriften; Beseitigung von Mängeln.
3. Hygiene der Organisation und Gestaltung des Unterrichts (2)
 Tages-, Wochen-, Jahresrhythmus; Stundenplan, Pausenordnung, Ferienordnung, gesellschaftliche Belastung.
 Anschauungsmittel, Arbeitsmittel; Stundenaufbau, Schülerhaltung, in den verschiedenen Phasen; Leimtechnik, Verhalten des Lehrers (Standort, Tafelschrift u. a.)
Übungen:
 Überprüfung von Stundenplänen auf Einhaltung hygienischer Forderungen. Hospitation mit dem Ziel, die Verwirklichung hygienischer Forderungen bei der Durchführung einer Unterrichtsstunde kennenzulernen.
4. Hygiene der Wanderungen und der Feriengestaltung (3)
 Anordnung über die Gestaltung froher Ferientage für alle Kinder in der DDR v. 4. 3. 1957 und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Gesundheitsrichtlinien für die Gestaltung froher Ferientage vom 30. 3. 1957.
 Unfallgefährdung (Verkehrserziehung, Vergiftung); Kreislauforgane, Belastungsregeln, Rast, Kleidung; Fußpflege, Verpflegung, Getränke, Seuchengefährdung. Hygienisch einwandfreie Einrichtung eines Zeltlagers (Zelthygiene, Toiletten, Waschgelegenheiten, Küche, sanitäre Betreuung).

Fragen des Fröhports; Verhalten beim Baden und in der Sonne, Erste Hilfe, Belastung - Erholung.

5. Infektionskrankheiten

(3)

Kurze Darstellung der wichtigsten Infektionskrankheiten (auch Erkältungskrankheiten) des Kindes, allgemeine Krankheitszeichen; Vorbeugung und Verhütung, Impfkalender; gesetzliche Bestimmungen über Anzeigepflicht, Absonderung und Desinfektion.

V. Die persönliche Hygiene des Lehrers

1 Stunde

Gesundheitsgefährdungen und ihre Vermeidung
Tageseinteilung, aktive Erholung, Ernährung, Arbeitsplatz, Genußgifte.

VI. Einbeziehung der Pionierorganisation und der sozialistischen Öffentlichkeit in die Durchführung schulhygienischer Maßnahmen

1 Stunde

Aufklärung, Ausstellungen, hygienische Kontrollen und Kontrollposten, Mithilfe bei Renovierungen und baulichen Veränderungen; besondere Probleme der Landschule.

Literaturhinweise für Studenten:

1. Pflichtliteratur:

- Fritzsche: Haltungsfehler und Haltungsschäden bei Kindern und Jugendlichen, VVVV
Querg: Hygiene der Feriengestaltung, VVVV
Deiters: Hygiene des Schulgebäudes, VVVV
Gebhardt: Wesen und Ziel der Jugendzahnpflege, VVVV
Querg/Zschunke: Die wichtigsten akuten Infektions-, Haut- und Geschlechtskrankheiten bei Schulkindern, VVVV

2. Zusatzliteratur

- Grimm: Schuljugend im Blickfeld des Arztes, VVVV
Dahlmann: Die Hygiene der Normal- und Sonderschulen, VVVV
Kleine Enzyklopädie "Gesundheit", VEB Bibl.Inst. Leipzig